

KRANFÜHRER: EINE FUNDIERTE AUSBILDUNG KANN LEBEN RETTEN

BURKARD BECKER, INHABER DER EBENSFELDER FIRMA BECKER HEBESYSTEME GMBH, ERKLÄRT IM INTERVIEW, WARUM ZUM BEWEGEN TONNENSCHWERER LASTEN EINE PROFESSIONELLE SCHULUNG UNERLÄSSLICH IST – UND WELCHE FATALEN FOLGEN EINE FEHLENDE AUSBILDUNG HABEN KANN



Burkard Becker und seine Tochter Dorothee Kunzmann bilden Kranführer aus.

Herr Becker, Sie und Ihre Tochter sind zertifizierter Ausbilder und Einsatzleiter von Kranführern und Anschlägern. Warum ist eine solide Ausbildung gerade in diesem Bereich so wichtig?

Burkard Becker: Das Handhaben von zum Teil tonnenschweren Lasten gehört zu den Kernkompetenzen in den Bereichen Fertigung und Logistik. Hierbei werden wertvolle Güter wie Werkzeuge, Maschinen- oder Maschinenteile – etwa Betonfertigteile bis 40 Meter Länge – durch Kranfahrer und

Anschläger in der Regel sicher bewegt. Leider kommt es bei diesen Kranarbeiten aber immer wieder zu Unfällen, die manchmal auch tödlich verlaufen. Nicht selten sind dafür auch falsch eingesetzte Anschlagmittel oder Lastaufnahmemittel verantwortlich. Eine professionelle Ausbildung kann also im Zweifel Leben retten. Davon abgesehen bedeutet ein nicht verhüteter Unfall für den Unternehmer immer einen Produktionsausfall und zusätzliche Kosten durch die Krankheitstage eines verunglückten Mitarbeiters. All dies kann nur durch eine fundierte Schulung verhindert werden.

Immer wieder werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, ob zum Führen eines Krans ein entsprechender Führerschein notwendig ist. Wie ist die Rechtslage?

Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebssicherheitsverordnung regeln das eindeutig: Ein Unternehmer darf einen Mitarbeiter nur dann als Kranführer einsetzen, wenn dieser mindestens 18 Jahre alt ist und im Führen des Krans unterwiesen wurde. Die Unterweisung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Und, ganz wichtig: Der Kranführer hat nach der Unterweisung seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten durch je eine Prüfung nachzuweisen.

Wie lange dauert die Ausbildung und was kostet sie?

Das kommt auf die zu steuernde Kranart und die auszuführenden Arbeiten an. Handelt es sich um handbetriebene Schwenkkrane und Hängebahnsysteme? Geht es um elektrisch betriebene Brückenkrane? Werden Lasten mit einem oder mehreren Hubwerken bewegt? Erfolgt die Steuerung über Funk? Solche und weitere Fragen entscheiden über den Inhalt und die Dauer der Unterweisung. Laut Richtlinien der Berufsgenossenschaft sind beispielsweise für teilkraftbetriebene Krane erfahrungsgemäß ein Schulungstag, für flurgesteuerte

Krane ein bis fünf Schulungstage notwendig. Auch die Vorkenntnisse der Teilnehmer spielen eine wesentliche Rolle. Wir schulen deshalb immer nach Absprache mit dem Unternehmer. Die Preise betragen pro Schulungstag ca. 800 bis 1.100 Euro, abhängig von der gewünschten Aufgabenstellung und der Anzahl der zu schulenden Mitarbeiter im Betrieb.

Welche Kenntnisse werden bei der Schulung zum Erwerb eines Kranführerscheins vermittelt?

Das ist in der Unfallverhütungsvorschrift detailliert beschrieben. Sie hier im Einzelnen wiederzugeben, würde diesen Rahmen sprengen. Unsere Schulungen orientieren sich an den Schulungsunterlagen des RESCH-Verlages, an den Richtlinien des Mainzer Instituts für angewandten Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an eigenen Unterlagen und Dokumentationen. Damit ist absolute Rechtssicherheit gewährleistet.

Was droht dem Kranfahrer und seinem Arbeitgeber, wenn es zu einem Unfall kommt und der Kranfahrer keinen Kranführerschein hat?

Im Falle eines Arbeitsunfalles mit Personenschaden ergeben sich unter Umständen Haftungs- und Regressansprüche. Dazu klären Ermittler von Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht und gegebenenfalls der Staatsanwaltschaft eine Reihe von Fragen: Wurde der Kranführer vom Unternehmer für diese Tätigkeit beauftragt? Hat der Kranführer die vom Gesetzgeber geforderte Ausbildung, also einen „Kranführerschein“? Hat der Kranführer die erforderliche Einweisung erhalten und Kenntnisse der Betriebsanleitung des Herstellers und der Betriebsanweisung des Betriebsortes? Gibt es für diese Tätigkeit die erforderliche Gefährdungsbeurteilung? Unternehmer, die eine solche Situation vermeiden möchten, sollten sicherstellen, dass ihre Kranführer im Vorfeld eine solide Ausbildung erhalten. Interessenten finden weitere Informationen unter www.sicher-kranfahren.de. ■